

Bebauungsplan I-208 Friedrichswerder Nord im Bezirk Mitte

Bebauungsplanverfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung:

Öffentliche Auslegung

Vom 16. Januar 2006 bis einschließlich 17. Februar 2006 können Sie den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen und sich zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs äußern.

Ziel / Zweck

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen auf der Grundlage des "Planwerk Innenstadt" vorrangig die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern und zur Sicherung einer öffentlichen Parkanlage geschaffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Sie Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorbringen. Diese werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen einbezogen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/> den Bebauungsplanentwurf und die textliche Begründung jeweils als Kopie einzusehen und innerhalb der Auslegungsfrist auch auf diesem Wege Ihre Anregungen zu übermitteln.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan I-208 Friedrichswerder Nord

FIS-Broker Karte Geltungsbereich I-208 Planzeichnung I-208 (Karte pdf; 709 KB)Begründungstext (pdf; 933 KB)

Auslegungsort

Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Behrenstraße 42, 10117 Berlin
Hochparterre, Raum 1

Zeitraum

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet vom 16.01.2006 bis einschließlich 17.02.2006 statt.

Öffnungszeiten

Mo-Mi: 8.00 - 16.00 Uhr, Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 14.00 Uhr

Kontakt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Wolfgang Rybski II B 11
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Raum 1
Tel.: 030/9020-5544
Email: I-208@senstadt.verwalt-berlin.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Württembergische Str. 6, 10707 Berlin, Telefon: 030-9012-0
oeffentlichkeitsarbeit@senstadt.verwalt-berlin.de